

Berichtigung des angegebenen Barausgleichs bei der Auszahlung der Dividende in Aktien

Die Südtiroler Volksbank AG („Bank“ oder „Volksbank“) gibt bekannt, dass im Erläuternden Bericht an die Hauptversammlung vom 20. April 2024 irrtümlicherweise für Aktionäre, die sich für die Auszahlung von 1 Aktie der Bank für je 14 Aktien, die am Stichtag (d. h. am 11. April 2024) gehalten werden („Aktiendividende“), anstelle der Bardividende entscheiden, „3 Eurocent für jede neu zugeteilte Aktie“ statt „43 Eurocent für jede neu zugeteilte Aktie“ als Barausgleich angegeben wurde. Dieser Fehler wurde folglich auch im Text des entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung wiedergegeben.

Der Barausgleich soll sicherstellen und garantieren, dass alle Aktionäre gleichbehandelt werden, wie es die Beschlüsse der Hauptversammlung vorsehen, die den Aktionären die Wahl zwischen Bardividende und Aktiendividende gaben, wie man im Erläuternden Bericht nachlesen kann.

Obwohl es sich um eine begünstigende Änderung handelt, haben die Aktionäre, die ihr Wahlrecht zur Auszahlung der Dividende in Aktien bereits ausgeübt haben, das Recht, ihre Entscheidung bis zum vierten Arbeitstag nach der Veröffentlichung dieser Mitteilung, demnach innerhalb 8. Mai 2024, zu widerrufen.

Es wird auch daran erinnert, dass die Option für die Zahlung der Dividende in Aktien der Bank von jedem Aktionär in Bezug auf die ihm zustehenden Aktien ab dem 22. April 2024 und unwiderruflich bis zum 9. Mai 2024 während der Öffnungszeiten der Filialen der Bank ausgeübt werden kann, indem er ein dafür vorhergesehenes Formular unterzeichnet und nach Einsichtnahme des "Informationsblatts". Sofern nicht jeder Aktionär innerhalb der oben genannten Frist von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, wird die Dividende ausschließlich in bar in Höhe von 67 Eurocent brutto je gehaltener Aktie ausgezahlt.

Übersteigt der Gesamtbetrag der Anträge auf Aktiendividenden die maximale Anzahl eigener Aktien von 400.000 Aktien, die zugeteilt werden können, erhält jeder Aktionär eine anteilige Anzahl von Aktien (unter Anwendung der Abrundungsregel auf die niedrigste ganze Zahl von Aktien) und somit weniger als seinen Antrag (zusätzlich zur Anpassung) und für die Differenz einen Barbetrag von 67 Eurocent brutto pro Aktie.

Die Aktiendividende wird dem Depot ab dem 17. Mai 2024 gutgeschrieben, das von jedem Aktionär im Antrag angegeben wurde.

Kontakt:

Südtiroler Volksbank AG
Media Relations

Maria Santini
maria.santini@volksbank.it

Price sensitive Pressemitteilung; gemäß Art. 109 Consob Verordnung 11971/1999 (Regolamento Emittenti) und Art. 114 Legislativdekret Nr. 58/1998 (Testo Unico Finanza) auf www.volksbank.it veröffentlicht; die italienische Version wird über den Verteiler von normierten Informationen "e-market SDIR" www.emarketstorage.com veröffentlicht.